



Konzept Elternmitwirkung

24.05.2023

INHALT

1. Ausgangslage.....	2
2. Organigramm	2
2.1. ELTERNMITWIRKUNG im Schulkontext.....	2
3. Ziele.....	3
3.1. Ziele der klassenbezogenen Elternmitwirkung.....	3
3.2. Ziele der institutionalisierten Elternmitwirkung.....	3
4. Kommunikation und Information	4
4.1. Kommunikationskultur	4
4.2. Kommunikationsschema	4
4.3. Informationen der Lehrpersonen / der Schule an die Eltern	4
4.4. Kommunikation aus den Elternmitwirkungssitzungen.....	5
5. Mitwirkung der Schule durch die Eltern	5
5.1. Individueller Bereich: Kind – Eltern – Lehrperson	5
5.2. Bereich Klasse: Klasse – Eltern – Lehrperson	6
5.3. Bereich Schule: Behörden – Lehrerteam – Schülerschaft – Eltern	6
6. Institutionalisierte Elternmitwirkung auf der Primarstufe.....	6
6.1. Aufgaben.....	6
6.2. Mitwirkungsfelder auf der Primarstufe	6
6.3. Personelle Zusammensetzung auf der Primarstufe aller Standorte.....	7
6.4. Zusammenarbeit auf der Primarstufe	7
6.5. Finanzen.....	7
7. Grenzen der Elternmitwirkung.....	8
8. Allgemeine Bestimmungen	8
9. Inkrafttreten	9
9.1. Gesetz über die Volksschulbildung.....	10
9.2. Verordnung über die Bildungskommission.....	11

1. AUSGANGSLAGE

Die Elternmitwirkung an der Schule Neuenkirch war in der Vergangenheit durch das bestehende Konzept geprägt, welches durch die überarbeitete Version 2011 in Kraft getreten ist.

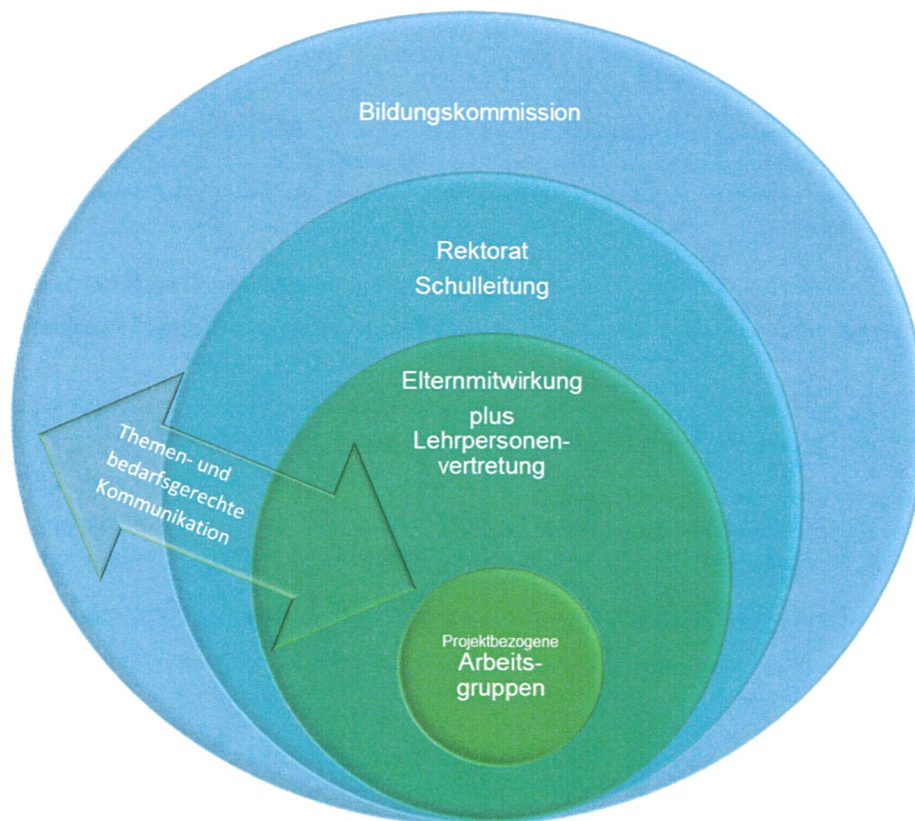
Die Mitwirkungsfelder beschränkten sich auf einzelne Ortsteile oder auf die klassenbezogene Elternmitwirkung.

Das vorliegende Konzept wurde in Zusammenarbeit mit den Vertretern der einzelnen EMW-Gremien, mit Lehrpersonen der Primarschule und mit der Schulleitung der Primarschule erarbeitet.

Das Konzept basiert sowohl auf den gesetzlichen und rechtlichen Grundlagen zur Elternmitwirkung sowie auf dem Leitbild der Schule Neuenkirch.

2. ORGANIGRAMM

2.1. ELTERNMITWIRKUNG IM SCHULKONTEXT



3. ZIELE

Eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist eine der wichtigsten Voraussetzung für das Gelingen des pädagogischen und schulischen Wirkens. In diesem Konzept werden Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Elternmitwirkung sowie die Formen der Zusammenarbeit aufgezeigt. Es handelt sich dabei einerseits um die klassenbezogene Elternmitwirkung und andererseits um die institutionalisierte Form der Elternmitwirkung.

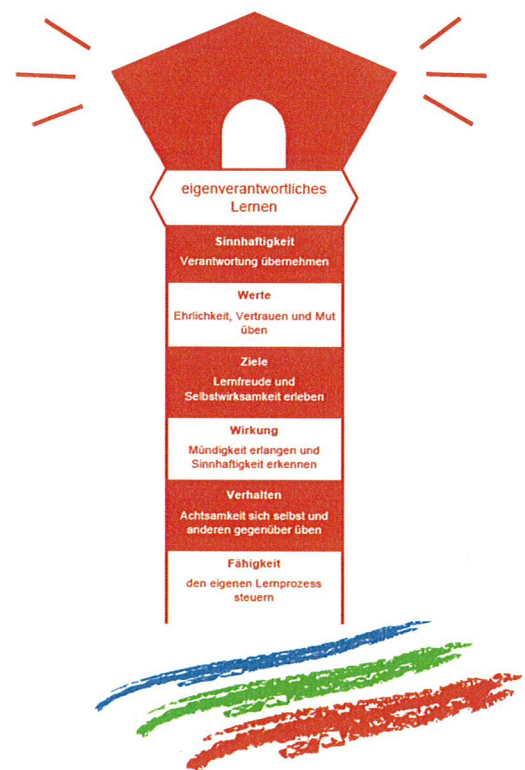
Als Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit braucht es seitens der Schule und der Eltern die Bereitschaft, sich gegenseitig als Partner zu betrachten. Die Meinungen der Eltern sind bei vielen Themen wichtig für die Weiterentwicklung der Schule Neuenkirch. Unser gemeinsames Ziel ist eine enge Zusammenarbeit sowie transparente Kommunikation und Austausch zwischen Eltern und Schule. Das Wohl der Kinder steht für beide Seiten im Vordergrund.

3.1. ZIELE DER KLASSENBEZOGENEN ELTERNMITWIRKUNG

- Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes optimieren
- Die Kommunikation zwischen Eltern und Schule fördern
- Toleranz, Respekt und gegenseitige Rücksichtnahme fördern
- durch transparente Information und offene Gespräche das Vertrauen, die Beziehung und das Verständnis fördern
- Ressourcen von Lehrpersonen und Eltern gemeinsam nutzen zur Bildung und Erziehung der Lernenden nutzen

3.2. ZIELE DER INSTITUTIONALISIERTEN ELTERNMITWIRKUNG

- Elternmitwirkung und Schule fördern den gegenseitigen Erfahrungsaustausch und Kontakt.
- Elternmitwirkung und Schule pflegen einen regelmässigen Informationsaustausch.
- Die Elternmitwirkung arbeitet in definierten Themenbereichen, die das Leben im Schulhaus betreffen, gezielt mit.
- Das Leitbild der Schule Neuenkirch bildet die Basis für eine wertschätzende und wirkungsvolle Zusammenarbeit.
- Im Sinne des Leitbildes wirken die Elternmitwirkungen zusammen mit den schulischen Beteiligten auf das Ziel „eine Schule für alle“ hin.



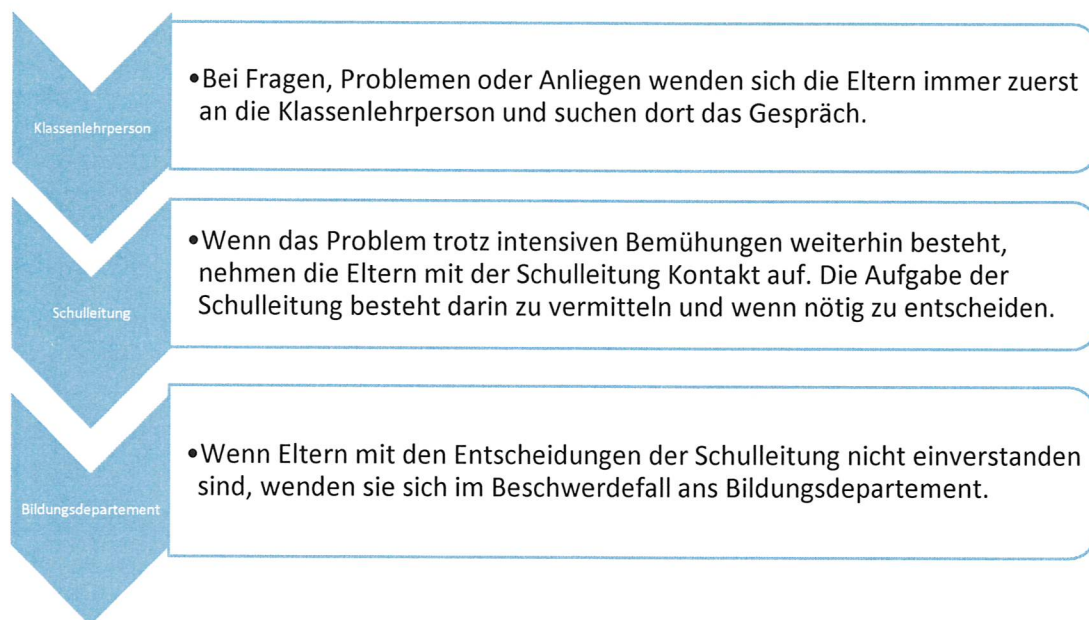
4. KOMMUNIKATION UND INFORMATION

4.1. KOMMUNIKATIONSKULTUR

Die Kommunikation zwischen Elternhaus und Schule ist zum Wohle unserer Kinder erwiesenermassen sehr bedeutsam. So widmen wir uns diesem Thema an dieser Stelle ausführlich und beleuchten die verschiedenen Anspruchsgruppen und Wege. Uns ist wichtig, dass alle Beteiligten unserer Schule in unsere Kommunikationswege eingeschlossen sind und sich darin wiederfinden.

Sowohl den Lehrpersonen als auch der Schulleitung ist ein direkter Kontakt zu den Eltern wichtig. Die Zuständigkeiten an der Schule Neuenkirch/Sempach Station/Hellbühl zwischen Lehrpersonen und Schulleitung sind klar geregelt. Wenn es um eine Schülerin / einen Schüler geht, ist immer die Lehrperson erste Ansprechperson.

4.2. KOMMUNIKATIONSSCHEMA



4.3. INFORMATIONEN DER LEHRPERSONEN / DER SCHULE AN DIE ELTERN

- Für Informationen, die einzelne Schüler betreffen, nimmt die Klassenlehrperson Kontakt mit den betreffenden Eltern auf.
- Informationen, die eine Klasse oder eine ganze Stufe betreffen, gelangen per Informationsschreiben der Klassenlehrperson an die Eltern.
- Informationen über gesamtschulische Anlässe werden von den zuständigen Personen bereitgestellt und über die Klassenlehrpersonen an die Eltern weitergeleitet.
- Über Themen der Schulentwicklung oder andere Themen, welche die Schule als Ganzes betreffen, informiert die Schulleitung oder die Bildungskommission.
- Aktuelle Informationen werden zusätzlich auf der Schulwebsite www.schule-neuenkirch.ch oder im Info Neuenkirch publiziert.

4.4. KOMMUNIKATION AUS DEN ELTERNMITWIRKUNGSSITZUNGEN

- Die Elternmitwirkungssitzungen werden protokolliert.
- Die Protokolle werden an die Mitglieder der Elternmitwirkung und die Schulleitung versandt.
- In der School App wird bei Bedarf über aktuelle Themen der Elternmitwirkung informiert.
- Die Elternmitwirkung ist in der School App mit den wichtigsten Infos vertreten.

5. MITWIRKUNG DER SCHULE DURCH DIE ELTERN

Alle interessierten Eltern haben die Möglichkeit die Schule aktiv mitzuwirken. Darum ist es uns wichtig mit dem vorliegenden Konzept sowohl die Eltern, die sich in einer Elternmitwirkung engagieren, als auch alle anderen Eltern anzusprechen.

Mit der aktiven Mitwirkung der Schulzeit ihres Kindes leisten Eltern einen entscheidenden Beitrag zur schulischen Biografie und dem Wohl ihres Kindes.

Die folgende, nicht abschliessende Auflistung enthält bereits bestehende und auch weitere, anzustrebende Formen der Mitwirkung am schulischen Leben. Die nachfolgenden Punkte beziehen alle Eltern mit ein. Sie stellen grundsätzlich eine gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus sicher und dienen dem Wohl unserer Kinder.

5.1. INDIVIDUELLER BEREICH: KIND – ELTERN – LEHRPERSON

- Zu Beginn des Schuljahres füllen die Eltern jeweils ein Notfallblatt zu Händen der Schule aus.
- Pro Schuljahr findet mindestens ein Beurteilungsgespräch zwischen Eltern, Lehrperson und Kind statt.
- Zusätzliche Elterngespräche können bei Bedarf durch die Lehrperson oder die Eltern vereinbart werden.
- Für den gegenseitigen Informationsaustausch dienen das Kontakt- oder Hausaufgabenheft, E-Mails, School-App, persönliche Gespräche oder Telefongespräche. Wenn immer möglich sollen Anrufe auf die privaten Anschlüsse ausserhalb der üblichen Arbeitszeiten der Lehrpersonen vermieden werden.
- Wenn ein Kind die Lernziele nicht erreicht, wenn sich abzeichnet, dass die Steignorm nicht erreicht wird oder in der Selbst- und Sozialkompetenz Lernziele nicht erreicht werden, nimmt die Lehrperson Kontakt mit den Eltern auf. Eltern haben während des Semesters das Recht, sich über den Entwicklungsstand ihres Kindes zu informieren oder sich bei Unsicherheiten beraten zu lassen.

5.2. BEREICH KLASSE: KLASSE – ELTERN – LEHRPERSON

- Im Kindergarten, der 1. / 3. Klasse findet ein Informationsabend statt. In der 5. Klasse findet ein Informationsabend mit der Schulleitung statt.
- In der 2. / 4. und 6. PS findet meistens ein Anlass mit den Eltern statt.
- Über Abweichungen vom Stundenplan, Exkursionen, Klassenprojekte... werden die Eltern in geeigneter Form möglichst frühzeitig informiert.
- Eltern können Lehrpersonen bei der Vorbereitung und Durchführung von Projekten in Klassen oder ganzen Stufen unterstützen.
- Für Exkursionen und Ausflüge können Eltern als Begleitpersonen angefragt werden.
- Eltern können Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln. Die Ressourcen der Eltern können bei einem Informationsabend / Elternabend gesammelt werden.

5.3. BEREICH SCHULE: BEHÖRDEN – LEHRERTEAM – SCHÜLERSCHAFT – ELTERN

- Die Schule Neuenkirch pflegt eine informative und aktuelle Webseite, sowie die School App Neuenkirch.
- Es finden regelmässig Informationsveranstaltungen für Eltern statt.
- An der Schule Neuenkirch gibt es offizielle Schulbesuchstage.
- Die Eltern werden in unregelmässigen Abständen zur Teilnahme an Elternbefragungen (interne und externe Evaluation der Schule) aufgerufen.

6. INSTITUTIONALISIERTE ELTERNMITWIRKUNG AUF DER PRIMARSTUFE

Die Schule Neuenkirch führt eine institutionalisierte Elternmitwirkung auf der Primarstufe, ein Ausbau auf die Sekundarstufe ist möglich. Dabei handelt es sich um eine Gruppierung von interessierten Eltern mit schulpflichtigen Kindern und Vertretungen der Schule Neuenkirch (Lehrpersonen, Schulleitung). Die Elternmitwirkung ist Ansprechgruppe für Schule und Eltern zugleich.

6.1. AUFGABEN

Die Elternmitwirkung...

- konstituiert sich selbst. Die Schulleitung kann die Elternmitwirkung beim Suchen von Elternvertretungen unterstützen, indem sie an den Infoabenden, im Newsletter oder auf der School App auf Vakanzen hinweist.
- vertritt Gesamtinteressen, keine Einzelinteressen.
- kann Stellungnahmen zu aktuellen Themen an die Schulleitung stellen.
- kann beigezogen werden, um in Arbeitsgruppen der Schule mitzuarbeiten.

6.2. MITWIRKUNGSFELDER AUF DER PRIMARSTUFE

Die Kerngruppe Elternmitwirkung kann in folgenden Feldern der Primarschule Neuenkirch mitwirken:

- Aktivitäten im Rahmen des Jahresprogramms: Schulveranstaltungen, Projekte, etc.
- Pausenplatzgestaltung
- Schulbesuchstage
- Schulwegsicherheit/Velokontrolle
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulergänzende Angebote
- Elternbildung (z.B. Angebote von Themenabenden)
- Qualitätssicherung (Feedback geben) - Erfahrungsaustausch
- Öffentlichkeitsarbeit: z.B. Gesundheitsförderung

6.3. PERSONELLE ZUSAMMENSETZUNG AUF DER PRIMARSTUFE ALLER STANDORTE

Im Idealfall ist je eine Elternvertretung aus allen Stufen in der Elternmitwirkung aktiv. Weiter sind 1-2 Lehrpersonen aktiv im Gremium dabei, bei Bedarf können weitere Personen zugezogen werden. Die Elternmitwirkung hat eine bezeichnete Leitung mit mindestens einjähriger Amtsdauer. Die Leitung der Kerngruppe wird von einem Elternteil wahrgenommen.

Die Leitung der Elternmitwirkung...

- arbeitet mit der Schulleitung Primarschule zusammen,
- koordiniert und strukturiert die Anliegen der Eltern und leitet diese bei Bedarf an die Schulleitung weiter,
- plant und leitet die Sitzungen,
- ist für die Information der EMW an die Öffentlichkeit verantwortlich.

6.4. ZUSAMMENARBEIT AUF DER PRIMARSTUFE

Es finden jährlich ungefähr vier gemeinsame Sitzungen unter den Vertretern der Elternmitwirkung statt sowie einzelne Sitzungen mit den Lehrpersonen und der Schulleitung. Die Schule stellt die Räumlichkeiten für die Sitzungen zur Verfügung. Die Protokolle der Elternmitwirkung werden der Schulleitung zugestellt.

6.5. FINANZEN

- Das Engagement im Rahmen der Elternmitwirkung ist für die Elternvertretungen ehrenamtlich. Es sind keine finanziellen Entschädigungen vorgesehen.
- Porti und Kopien werden durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- Auf Antrag können Veranstaltungen und Projekte im Rahmen des Schulbudgets unterstützt werden.

7. GRENZEN DER ELTERNMITWIRKUNG

Elternmitwirkung versteht sich nicht als Möglichkeit, um persönlich gefärbte Interessen einzelner Eltern oder spezifischer Elterngruppen durchzusetzen. Dies gilt sowohl für die klassenbezogene als auch für die institutionalisierte Elternmitwirkung auf der Primarstufe. Die Eltern haben keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit er durch Gesetze, Verordnungen und Reglemente in die Kompetenz der Bildungskommission, Schulleitung oder der Lehrperson fällt. Folgende Bereiche bleiben im Verantwortungs- und Gestaltungsbereich der Schule:

- Anstellung von Schulleitung und Lehrpersonen
- Besoldung der Lehrpersonen
- Beurteilung der Lehrpersonen
- Gestaltung des Unterrichts
- Klasseneinteilungen
- Klassengrösse und Anzahl der Klassen
- Lehrplan und Lernziele
- Stundenpläne
- Anzahl Lektionen
- Notengebung
- Pädagogisch-didaktische Fragen
- Wahl von Lehrmitteln
- Schulorganisatorische Massnahmen

8. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- Die Arbeit der Elternmitwirkenden ist politisch und konfessionell neutral.
- Die Mitglieder sind der Schweigepflicht unterstellt.
- Elternvertreter, die Einzelinteressen vertreten oder die Ziele/Grenzen der Elternmitwirkung missachten, können von der Elternmitwirkung ausgeschlossen werden.
- Die Instanz Wege der Schule werden eingehalten.

9. INKRAFTTRETEN

Ein erstes Reglement für die Elternmitwirkung wurde am 23. Mai 2005 von der Schulpflege Neuenkirch genehmigt. Am 19. April 2011 wurde die überarbeitete Verfassung verabschiedet.

Das neu erarbeitete Konzept der Elternmitwirkung wurde an der BiKo-Sitzung vom 9. Mai 2023 genehmigt und tritt ab Schuljahr 2023/24 in Kraft.

Präsidentin/Präsident der Bildungscommission

Erich Affentranger



Rektor

Lucien Kraft



Anhang

GESETZ ÜBER DIE VOLKSSCHULBILDUNG

Nr. 400a vom 22. März 1999 (Stand 1. August 2020)

§ 19 Mitwirkung

¹ Die Erziehungsberechtigten entscheiden darüber, ob die von ihnen Vertretenen die öffentliche Volksschule, eine private Volksschule oder Privatunterricht besuchen.

² Sie wirken im Rahmen der Rechtsordnung beim Eintritt in die Kindergartenstufe, in die Primarstufe und in die Sonderschule, bei der Beurteilung der Lernenden sowie beim Übertritt in die Sekundarstufe I und beim Entscheid über die Nutzung von Förderangeboten mit.

³ Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, den Unterricht und die Schulveranstaltungen ihrer Kinder zu besuchen.

⁴ Der Regierungsrat regelt die allgemeinen, die Bildungskommission die örtlichen Mitwirkungsrechte in Reglementen.

§ 20 Information und Beratung

¹ Die Erziehungsberechtigten sind regelmässig zu informieren über

- a. die schulische Entwicklung und das Verhalten ihrer Kinder durch Zeugnisse oder Berichte,
- b. die Lernziele, die Unterrichtsmittel und die Arbeitsweise,
- c. wichtige Vorhaben im Zusammenhang mit Unterricht und Schulbetrieb.

² Sie haben im Rahmen der Rechtsordnung das Recht, sich über den Lern- und Erziehungsprozess ihrer Kinder informieren und beraten zu lassen.

§ 21 Besuch des Unterrichts und der Schulveranstaltungen

¹ Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulbesuch und die Einhaltung der schulischen Pflichten ihrer Kinder mitverantwortlich. Sie sorgen insbesondere auch dafür, dass die Lernenden unter geeigneten Bedingungen lernen können und den Unterricht ausgeruht besuchen.

² Sie sind berechtigt, für ihre Kinder Urlaub vom Unterricht und von Schulveranstaltungen zu beantragen.

³ Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten über den Besuch des Unterrichts und der Schulveranstaltungen sowie die Folgen von Widerhandlungen gegen diese Verpflichtung in Reglementen.

§ 22 Zusammenarbeit

¹ Die Erziehungsberechtigten können im Rahmen des Leitbilds der Schule und der Schulordnung bei der Gestaltung der Schule mitwirken.

² Sie arbeiten bei der Ausbildung und Erziehung der Lernenden ihrer Verantwortlichkeit gemäss mit den Lehrpersonen und der Schulleitung zusammen.

³ Sie nehmen an Gesprächen teil, die ihr Kind betreffen und von einer Lehrperson oder der Schulleitung angeordnet werden.

⁴ Erziehungsberechtigte, die ihren Pflichten im Sinn dieses Gesetzes nicht oder ungenügend nachkommen, können von der Schulleitung zum Besuch eines Elternbildungskurses, einer Erziehungs- oder einer Familienberatung verpflichtet werden. Vorbehalten bleiben Bussen nach § 63.

9.2. VERORDNUNG ÜBER DIE BILDUNGSKOMMISSION

Die Verordnung über die Bildungskommission vom 17. Okt. 2018 regelt die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten wie folgt:

§ 6 Mitwirkung der Erziehungsberechtigten

¹ Die Bildungskommission regelt in Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten.

² Sie unterstützt und beaufsichtigt die Schulleitung beim Vollzug.